

Sudetendeutscher Tag – aggressiv und revanchistisch wie eh und jeh

Veranstaltungen von Witikobund und Sudetendeutscher Initiative – eine Schande für die Stadt

Damit ist die SS wieder unter uns

Das Programm für den Sudetendeutschen Tag in Augsburg am 14. und 15. Mai 2005 läßt nichts Gutes erwarten. Erneut ist eine Großveranstaltung des rechtsextremen, revanchistischen Witikobundes im Messezentrum angekündigt.

Damit ist die SS wieder unter uns. Der Witikobund wurde von Mitgliedern der DNSAP, der „Sudetendeutschen Partei“ unter Konrad Henlein ¹, der NSDAP und der SS gegründet. Der Witikobund spielt immer noch eine führende Rolle in der Sudetendeutschen Landsmannschaft und ist durchsetzt von Funktionären rechtsextremer Parteien und Faschisten.

Der Vorsitzende, Prof. Horst Rudolf Übelacker, sprach beim Sudetendeutschen Tag in Nürnberg 2002 von „Raubsicherungspolitik“ der Tschechischen Republik gegenüber deutschem „Eigentum“. Von ihm sind auch solche Äußerungen bekannt: „Die Deutschen, zusammengedrängt auf die Restgebiete in West- und Mitteldeutschland sowie in Österreich und zudem bedrängt von einem ‚Millionenheer‘ volksfremder Zuwanderer, sehen sich einer allmählich zerbröckelnden Zeitgeschichtsfassade gegenübergestellt.“ Im Witiko-Brief schrieb Übelacker: „Zu den gewaltigsten Geschichtslügen der jüngsten Vergangenheit gehören die 6 Millionen Juden“. ²

Es ist damit zu rechnen, dass bei der angekündigten Veranstaltung des Witikobundes im Rahmen des Sudetendeutschen Tages 2005 in Augsburg erneut dessen Vorsitzender Übelacker hetzen wird. Es ist eine Schande für die Stadt, dass so eine Veranstaltung im Friedensjahr stattfinden kann und dafür auch noch Zuschüsse fließen, offiziell über den Stadthaushalt, inoffiziell wohl wie in den Vorjahren auch über einen Sonderrabatt der Messengesellschaft. Im *Anhang 1* veröffentlichen wir einen Auszug aus der Denkschrift des Forums anlässlich des Sudetendeutschen Tags 2003 in Augsburg, in der wir die Stadt gewarnt haben, dem Witikobund eine Plattform zu geben. Die Denkschrift ging damals mit einem Begleitschreiben an alle 60 Stadträte. Es hat uns kein einziger geantwortet, es gab keinerlei Reaktion. Wortlos hat der Stadtrat die Rechtsextremen auf dem Sudetendeutschen Tag gewähren lassen.

Auch die SDI soll kommen

Nach unseren Informationen ist zusätzlich zum Witikobund auch eine Veranstaltung der Sudetendeutschen Initiative SDI geplant. Damit wäre das Maß dann voll. Die SDI ist das sudetendeutsche Gegenstück zur berüchtigten Preußischen Treuhand mit ihren Ansprüchen und Drohungen gegenüber Polen. Mit der SDI nimmt der alte Adel und altes Kapital (MAN) nochmal einen Anlauf, das Rad vor 1945 zurückzudrehen und Eigentumsansprüche in Tschechien juristisch durchzusetzen. Es wundert uns kaum noch, dass die SDI 2003 vom Witikobund und anderen offen revanchistischen Organisationen gegründet wurde. Nach Aussagen des Vorsitzenden Erich Högn haben sich in der Sudetendeutschen Initiative die Organisationen „*Sudetendeutscher*

¹ erster Gauleiter nach der Annexion des Sudetenlandes durch das Deutsche Reich im Jahre 1938

² zitiert nach hagalil.com 16-12-01

Arbeitskreis für deutsche und europäische Bauernfragen“, die *„Studiengruppe Erbland Sudetenland“*³, der *„Ostdeutsche Arbeitskreis Hochtannus“*, der *„Witikobund“* und der *„Willi Wanka-Kreis“*, eine Vereinigung *„sudetendeutscher“* Sozialdemokraten, zusammengeschlossen. Mehr darüber in einem Artikel von Renate Hennecke (s. Anhang 2)

„Lösungen“, „Dialog“ – hinterhältige Grußworte

Betrachtet man die vorliegenden Grußworte für den Sudetendeutschen Tag 2005 in diesem Lichte, so kann man das Gesäusel der Sudetendeutschen Landsmannschaft besser durchschauen.

In seinem Grußwort formuliert Johann Böhm, Sprecher der sudetendeutschen Volksgruppe, Präsident des Bayerischen Landtages a.D.: *„Augsburg erwartet uns. Es wird der gastfreundliche Schauplatz des Sudetendeutschen Tages sein. [...] Widerstreitende Weltanschauungen prallten auch hier aufeinander. Aber in Augsburg galt das, was Lincoln später auf eine Formel brachte: Sucht nicht nach Schuldigen, sucht nach Lösungen. Beispielhaft dafür steht der Augsburger Religionsfriede. In dieser Stadt geht man aufeinander zu. Das ist vorbildhaft.“*

Im sudetendeutsch-tschechischen Verhältnis fehlt etwas von diesem Geist. Bis heute, 60 Jahre nach der Vertreibung, lehnt das offizielle Tschechien es ab, mit den Sudetendeutschen – mit ehemaligen Landsleuten – zu reden. Das macht uns betroffen. Wir, die sudetendeutsche Volksgruppe, sind bereit, im direkten Dialog Lösungswege zu erarbeiten. Wir hoffen auf ein klärendes Gespräch mit der Tschechischen Regierung.“

Es kann ja im Jahr von Pax 2005 nicht ausbleiben, dass auch die Sudetendeutsche Landsmannschaft den Religionsfrieden in Anspruch nimmt und es wäre ja schön, wenn die Landsmannschaft endlich Ruhe geben würde. Aber Johann Böhm als Sprecher der Landsmannschaft vermisst bei der tschechischen Seite den Geist des Aufeinanderzugehens, die Bereitschaft, gemeinsame Lösungen zu suchen und die Dialogbereitschaft. Welche „Lösungen“? Nach den grauenhaften Verbrechen der deutschen Faschisten und der grauenhaften Politik der Sudetendeutschen Partei und dem bedauerlichen Verhalten großer Teile der deutschen Bevölkerungsgruppe in der Tschechei mußte 1945 tatsächlich eine Lösung gefunden werden.

In den Verträgen der Alliierten von Potsdam und Jalta wurden die Konsequenzen aus den deutschen Untaten gezogen und zum Teil harte, aber unumgängliche und völkerrechtlich verbindliche Lösungen entwickelt. Die „Lösungen“, die Johann Böhm vorschweben, erkennen das Potsdamer Abkommen nicht an, sondern wollen daran vorbei ausgehandelt werden – und zwar zwischen der *sudetendeutschen Volksgruppe* und der *Tschechischen Regierung*. Das setzt eine *Anerkennung* der Sudetendeutschen

³ Wer im Internet nach der Studiengruppe Erbland Sudetenland sucht, stößt auf einen Artikel aus dem Jahr 2002 mit der Überschrift „In Tschechien verliert man die Nerven“. Er ist unterzeichnet von: Dr. Hans Mirtes, Vorsitzender des Heimatkreises Mies-Pilsen e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Lehrer und Erzieher sowie der Studiengruppe Erbland Sudetenland (STES).

In dem Artikel heißt es: „Die tschechischen Politiker [...] haben überzogen – es ist nur eine Frage der Zeit, dass ihr Staat zur Disposition steht. [...] In diesem Zusammenhang gewinnt eine sonst unbedeutende Zeitungsmeldung Interesse, nach der im tschechisch-deutschen Grenzgebiet (sprich Sudetenland) Aufkleber mit der tschechischen Aufschrift **„Das Sudetenland war und wird wieder Deutsch“** aufgetaucht sind. Die westböhmisches Polizei ermittelt wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses. Ob provoziert oder von „deutschen Unruhestiftern“ veranlaßt, bleibt dahingestellt. Wenn schon so unbedeutende Ereignisse das tschechische Raubsystem erschüttern, welches Erdbeben werden wir erleben, wenn sich die Sudetendeutschen von ihren Kaffeekränzchen verabschieden und der Wiedergewinnung ihrer Heimat zuwenden? Man sollte sie nicht unterschätzen und ihre Geduld nicht überstrapazieren. Die Weichen sind richtig gestellt. Packen wir's an. **Gott ist mit den Standhaften!!**“

Quelle: http://www.mies-pilsen.de/in_tschechien_verliert_man_die_nerven.htm

Landsmannschaft als politische Vertretung der „Sudetendeutschen“ in Tschechien durch die Tschechische Regierung voraus. Der von Böhm geforderte „direkte Dialog“ ist im Grunde eine unverschämte Forderung an die tschechische Regierung nach Aufgabe ihrer Souveränität und Anerkennung einer deutschen Teilhoheit! Ein ausgebuffter Reaktionär wie der ehemalige bayerische Landtagspräsident Böhm stellt so ganz salopp das tschechische Staatswesen ebenso wie das Potsdamer Abkommen – also die Nachkriegsordnung – in Frage.

„Rückkehr in die Geschichte“? – oh Gott, bitte nicht!

Johannes Böhm fährt in seinem Grußwort fort: *„Unser Auftrag besteht fort: Wir müssen verhindern, dass wir auch noch aus der Geschichte vertrieben werden. Das ist ein Einsatz, den wir unseren Vorfahren schuldig sind. Diese haben unsere Heimat in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien zum Blühen gebracht. Ein großer Teil der Früchte ihrer Arbeit ist zerstört. Ihre Leistung ist teilweise auch schon aus der Geschichte verdrängt worden. Demgegenüber müssen wir umso intensiver für die Rückkehr in die Geschichte und für die Wiederherstellung unserer Rechte kämpfen.“*

Wie wäre es denn mit ernsthafter *Aufarbeitung* der Geschichte? Muss es gleich *Rückkehr* sein? Oder *Wiederholung*? Nein – der sudetendeutsche Sprecher spricht ja nur von *Wiederherstellung*. Was will er wiederherstellen? Etwa, was Sudetendeutsche in Kollaboration mit dem deutschen Faschismus im Osten alles beschädigt und vernichtet, ausgerottet und vertrieben haben? Gott bewahre! „Unsere Rechte“ will er wiederherstellen. Aber der GB/BHE Gesamtdeutsche Block/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten ist politisch schon 1957 gescheitert an der Fünfprozentklausel für den Bundestag. Leider aber kam der BHE in der CSU unter und lebt in ihr massiv fort, wohlgefüttert aus der Staatskasse. Und so blasen sich die Berufsvertriebenen der Sudetendeutschen Landsmannschaft auf, massiv unterstützt vom bayerischen Ministerpräsidenten und der „Schirmherrschaftsministerin“ Christa Stewens, geben einen Empfang im Augsburger Rathaus, lassen auch den Oberbürgermeister antreten und was Beschauliches sagen und frönen ihrem diesjährigen Motto: „Vertreibung überwinden – Ausgleich schaffen“.

Im Leitartikel der Sudetendeutschen Zeitung spricht der Bundesvorsitzende der Sudetendeutsche Landsmannschaft Bernd Posselt von der *„völkerrechtswidrige[n] Vertreibung von dreieinhalb Millionen Menschen aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat, nur weil ihre Muttersprache die deutsche war.“* Das ist gleich dreifache Geschichtsklitterung in einem Halbsatz: die Aussiedlung beruhte auf Völkerrecht, die Heimat war nicht „angestammt“, es lebten auch noch andere dort und sie mußten nicht gehen wegen ihrer Sprache, sondern wegen ihrer Taten.

Apropos Sprache: es waren die deutschsprachigen Einwohner des Gebietes Böhmen und Mähren am Ende des 19. Jahrhunderts, die den tschechisch-sprachigen Einwohnern das Tschechisch verbieten wollten und nicht umgekehrt. Als der kaiserliche Statthalter in Galizien, Badeni, 1897 Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren, erließ, die die Zweisprachigkeit im inneren und im äußeren Amtsverkehr garantieren sollten, war der Teufel los. Die deutsch-böhmischen Gemeinden protestierten scharf, überall, auch weit außerhalb der betroffenen Gebiete – wie in Graz oder Klagenfurt – gab es Demonstrationen. Die Universitäten Deutschlands schalteten sich ein, deutsche „Schutzvereine“ wurden gegründet. Im Parlament brachte schließlich die deutschnationale Obstruktionspolitik die Regierung zu Fall. Der Kaiser musste Badeni

entlassen, die Nachfolger nahmen die Verordnungen schrittweise zurück.⁴ Man ahnt schon, in gewissem Sinne waren hier die Vorfahren der „Sudetendeutschen“ am Werk.

Völkermord an den Sudetendeutschen? – Was steckt hinter den Genozid-Thesen?

Bundesvorsitzender Bernd Posselt schreibt weiter in seinem Leitartikel zum 56. Sudetendeutschen Tag in Augsburg: *„Auch nach sechs Jahrzehnten wirkt das Menschheitsverbrechen der kollektiven Vertreibung und Entrechtung noch fort [...] Gleichzeitig werden im 21. Jahrhundert Vertreibung, Völkermord bzw. Genozid, wie sie den Sudetendeutschen wiederfahren sind, weiterhin zum Mittel der Politik gemacht, ob im Kaukasus, auf dem Balkan, in Afrika oder in Asien.“*

Wenn man glaubt, diese Formulierungen seien eben die üblichen Entgleisungen eines Vorsitzenden der Sudetendeutschen Landsmannschaft, eines deutschen Präsidenten der Paneuropa-Union oder eines gewöhnlichen CSU-Europaparlamentariers, dann irrt man. Es handelt sich bei der Völkermord/Genozid-These um wohl durchdachte Begriffe von juristischem Belang. Es geht darum, Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu konstruieren, um auf diesem Wege Restitutionsklagen zum Erfolg zu verhelfen. Die Internetzeitung *Informationen zur deutschen Außenpolitik* weist in ihrem Artikel „Recht auf Revanche“ darauf hin: *„[...] Restitutionsklagen deutscher Umgesiedelter, die polnisches Territorium betreffen, sind nach Auffassung deutscher Rechtsexperten „nicht aussichtslos“. Wie es in einer vom Institut für Ostrecht in München publizierten Studie heißt, liege etwa im Falle des polnischen Gesetzes zur Verstaatlichung von Privateigentum vom 3. Januar 1946 „ethnische Diskriminierung“ vor. Dies widerspreche der EMRK. SDI-Anwalt Gertner plädiert dafür, die Umsiedlung der Deutschen als „Völkermord“ einzustufen. Sollte dies gelingen, dann sei „mit Sicherheit davon auszugehen, dass wir die Beschwerden gewinnen“, erklärte Gertner kürzlich beim „Sudetendeutschen Tag“ in Nürnberg.“⁵*

Zurück in die k.u.k. Monarchie – der „mährische Ausgleich“

Wie immer vor einem Sudetendeutschen Tag hat sich die Führung der Landsmannschaft einen Knackpunkt ausgedacht. Dieser scheint heuer in der Parole „Ausgleich schaffen“ zu liegen. Posselt verrät uns nur andeutungsweise, was damit gemeint ist. Wir zitieren weiter aus der Sudetendeutschen Zeitung: *„Doch auch an einen glücklichen Moment unserer böhmisch-mährisch-sudetenschlesischen Geschichte erinnert das Motto des nächsten Sudetendeutschen Tages in seinem zweiten Teil: „Ausgleich schaffen“. Hundert Jahre ist es her, seit zwischen Tschechen und Sudetendeutschen im österreichischen Kronland Mähren ein Ausgleich vereinbart wurde, der das bis heute mit Abstand erfolgreichste und beste Modell für die Lösung eines Nationalitätenkonflikts darstellt. Verantwortungsbewusste Politiker aus den verschiedensten Volksstämmen des Kleineuropa k.u.k. Monarchie erkannten in diesem geschickt ausgehandelten Kompromiß einen Weg, den sie auch der Bukowina, Galizien, Böhmen, den anderen Kronländern und schließlich dem ganzen Habsburgerstaat weisen wollten. [...] In Mähren selbst wurde es allerdings von den Trümmern des Ersten Weltkrieges erschlagen und in der zentralistischen Tschechoslowakei eines Masaryk und Benes systematisch totgeschwiegen und verdrängt. Heute wollen wir an*

⁴ Nach Brockhaus multimedial, zitiert in http://www.lsg.musin.de/geschichte/dt_gesch/entwicklung_der_k.htm

⁵ <http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1089324000.php>

dieses Ruhmesblatt der sudetendeutschen und der tschechischen Geschichte erinnern, um deutlich zu machen, welch reichen Schatz an Erfahrung wir in das neue Europa einzubringen haben.“

Bernd Posselt, ranghöchster deutscher Funktionär der Paneuropa-Union und Zögling des Kaiserentkels Otto von Habsburg, läßt hier ein Faible für die Monarchie, ein monarchistisches Europa erkennen.⁶ Er will weit zurück, nicht einfach vor 1945 oder zum Münchner Abkommen von 1938, nein er will vor 1918 zurück, vor die Gründung der Tschechoslowakei. Die Folgen der beiden Weltkriege – maßgeblich vom Deutschen Reich bzw. der k.u.k. Monarchie angezettelt – ignorierend, will Posselt vor allem eines in Frage stellen: Die Konstituierung der tschechischen Länder im Verbund mit der Slowakei als die völkerrechtlich anerkannte, unabhängige Republik Tschechoslowakei nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns am Ende des 1. Weltkrieges 1918.

Was der „mährische Ausgleich“ historisch eigentlich bedeutete, läßt Posselt in seinem Leitartikel im Dunkeln. Es scheint sich um Zugeständnisse an die nichtdeutschen Nationen, vor allem die Slawen zu handeln, um den Erhalt der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1905 zu sichern.⁷

Schon auf dem Sudetendeutschen Tag 2003 schwärmte Posselt vom Zusammenwachsen Bayerns und Böhmens als Herz Europas.⁸ Von der heutigen Tschechischen Republik würde dann wohl nicht mehr viel übrig bleiben. Das Europa Posselts steht selbstverständlich unter deutscher Führung. Die Methode der Beherrschung Europas soll die Volksgruppenpolitik sein. Und das dürfte wohl der springende Punkt am „mährischen Ausgleich“ sein: er wird in sudetendeutschen und Paneuropa-Kreisen „als erste Kodifikation eines Volksgruppenrechtes“ gehandelt, wie sich Thomas U. Demel, Jurist in Krumbach und Bundesvorsitzender der Paneuropa-Jugend Deutschland, ausdrückt.⁹

Es gehe um die „Idee, Souveränität nicht mehr nur auf ein Territorium zu beziehen, sondern daneben auch einen Personalverband, eben ein Volk oder eine Volksgruppe zum Rechtsträger zu machen.“ Damit gehe es um die Aufhebung des „Territorialprinzips“ zugunsten des „Personalprinzips“. Beim „Personalprinzip“ geht es den Reaktionären aber nicht etwa um die *Person* sondern darum, dass der

⁶ Mitte der 1970er Jahr wurde die erzkonservative, katholische und antikommunistische „Paneuropa-Union“ (PEU) durch die Vertriebenenverbände reorganisiert. Unter ihrem Präsidenten Otto von Habsburg wirbt die PEU für ein paneuropäisches Konzept, in dem sich die bekannte deutsche „Volksgruppen“-Ordnung wiederfindet: Nicht mehr die Staaten sollen Träger der Politik sein, sondern ethnische Gruppierungen. Vor allem geht es natürlich um die Ansprüche „deutscher“ Gruppierungen in fremden Staaten. Der deutsche Staat als Zentralmacht wird nicht in Frage gestellt. Durch den für die PEU zentralen Katholizismus bindet die Organisation auch Aktivisten anderer Staaten an sich.

⁷ Auf der Geschichtsseite eines Münchner Gymnasiums findet sich: „1905 wurde ein gut ausgehandelter Kompromiss, der „Mährische Ausgleich“, vom Kaiser sanktioniert. Dieser sah für Mähren vor, dass alle Gemeinden die freie Wahl für eine der beiden Sprachen hatten. Lebten in einer Gemeinde zumindest 20 Prozent der jeweils anderen Sprachgruppe, so mussten Eingaben in beiden Sprachen behandelt werden. In der Wahl der Schule setzte sich das Personalitätsprinzip durch: Jeder hatte, unabhängig vom Wohnort, das Recht auf Unterricht in der Muttersprache. Und bei den Wahlen gab es getrennte Wählerkataster mit garantiertem Minderheitenschutz. Landtag und Landesschulrat waren zweigeteilt, Beamtenbesetzungen erfolgten nach der Bevölkerungsrelation.“

http://www.lsg.musin.de/geschichte/dt_gesch/entwicklung_der_k.htm

Weitere Details der Regelung in Mähren finden sich bei **Ilse Reiter, Mährischer Ausgleich von 1905/06**

<http://www.mittleeuropa.de/bz0197.htm>

⁸ s. hierzu unsere Berichterstattung über den Sudetendeutschen Tag 2003

http://www.forumaugsburg.de/s_3themen/Sudeten/030608_sdt/artikel.htm Hier auch Näheres zu den Europazielen Posselts und der „Volksgruppen“-Politik

⁹ <http://www.die-union.de/festschrift/demel.htm>

„Anknüpfungspunkt für die Rechtsausübung nicht mehr das Gebiet war, in dem verschiedene Völker siedelten, sondern die Volksgruppe als Personalverband“.

Der idyllische „mährische Ausgleich“ als Modell für Europa entpuppt sich als eine völkisch orientierte Methode Deutschlands, unmittelbare und entfernte Nachbarstaaten und Gebiete nach „Volksgruppen“ zu zerlegen und unter deutsche Kontrolle zu bringen. Der Begriff „Ausgleich“ für eine solche Politik steht dem Zynismus von Faschisten kaum nach, handelt es sich in Wirklichkeit doch um die anvisierte Aufrichtung eines vierten Deutschen Reiches auf Kosten aller anderen.

Peter Feininger

Anhang 1

Auszug aus der *Denkschrift anlässlich des geplanten Sudetendeutschen Tages 2003 in Augsburg*, Hrsg. Forum solidarisches und friedliches Augsburg, 4. März 2003:

Statt Vergangenheitsbewältigung eine Plattform für den Witikobund?

Wir fürchten, dass diese dringend notwendige Vergangenheitsbewältigung am Sudetendeutschen Tag nicht geleistet wird. Im Gegenteil, solange der „Witikobund“ regelmäßig und ganz offiziell im Veranstaltungsprogramm der Sudetendeutschen Tage auftaucht – so auch 2001 in Augsburg und 2002 in Nürnberg –, müssen wir das Schlimmste an revanchistischer Hetze befürchten. Nach eigenem Verständnis ist der Witikobund eine „national-konservative Strömung“ innerhalb der konservativ bis rechts orientierten Führung der Sudetendeutschen Landsmannschaften. Die sieben Gründungsmitglieder des Witikobundes waren ehemalige Mitglieder der NSDAP oder der SS. Die Gründung durch alte Nationalsozialisten hatte vor allem eine Sogwirkung auf Angehörige der alten nationalsozialistischen Sudetendeutschen Partei Konrad Henleins. Der Witikobund wurde von 1949 bis 1967 vom Bundesministerium des Innern als rechtsextrem eingestuft. 2001 bestätigt die Bundesregierung erneut „eine Verdichtung von Anhaltspunkten für rechtsextremistische Bestrebungen“ des Witikobundes. Dies habe das Bundesamt für Verfassungsschutz festgestellt.

Die personellen und politischen Verflechtungen des Witikobundes mit der Sudetendeutschen Landsmannschaft sind sehr eng. So besteht die Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaften seit Jahrzehnten zu über fünfzig Prozent aus Witikonen. Das Publikationsorgan „Witikobrief“ wird vom Witikobund als „Mitteilungsblatt der Sudetendeutschen Gesinnungsgemeinschaft“ deklariert. Die Zielsetzungen des Witikobundes sind stramm revanchistisch und antisemitisch. Das ehemalige Sudetenland soll „heim ins Reich“ geholt, beziehungsweise die deutschen Grenzen von 1939 wiederhergestellt werden. Dazu der ehemalige Vorsitzende Walter Staffa: „Das grausame Geschehen einer Vertreibung kann eines Tages die Vertreiber selbst treffen.“ Gleichsam wird die Vernichtung der europäischen Juden relativiert, indem die „Vertreibung“ der Sudetendeutschen zu „einem der einmalig furchtbaren und auf keinen Fall wie auch immer hinzunehmenden Großverbrechen dieses Jahrhunderts“ erklärt wird. Auch Herr Übelacker, einer der Pioniere des Witikobundes und Mitglied des Bundesvorstands der Sudetendeutschen Landsmannschaft bezeichnet das „Sudetenland“ als „die tschechisch besetzte Zone Deutschlands“ und prophezeit in einer Schrift, die im Verlag des ehemaligen Reichsschulungsleiters des NS-

Studentenbundes und damaligen NPD-Cheftheoretikers Prof. Ernst Anrich erschien: „Eine junge Generation aus dem deutschen Volk wird bei Vorrang der Vertriebenennachkommen alle jetzt fremdbesetzten deutschen Gebiete wieder in Besitz nehmen, auch das Sudetenland!“

Müssen Herr Übelacker und Gesinnungsgenossen die Stadt erneut heimsuchen?

Redner des Witikobundes beim Sudetendeutschen Tag 2001 in Augsburg war Herr Übelacker. Er hetzte gegen „Vertreiberstaaten“ wie die Tschechische Republik, die nun in die EU drängen, um sich nach 1945 erneut am deutschen Eigentum „zu mästen“. Er verlangte „Rückgabe der Sudetendeutschen Gebiete und deren Selbstverwaltung“. Die Süddeutsche Zeitung berichtete damals: „Durch Multikulti überfremdet, ‘wird das deutsche Staatsvolk schleichend beseitigt’, ruft Übelacker; ‘unerhört’, schallt es zurück. Das Münchner Abkommen 1938 - nichts als logische Folge des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, und den Tschechen ist es unter Hitler ‘gut gegangen, sie hatten eine hohe Vermehrungsrate’. ‘Jawohl’, brüllt einer im Saal.“

Auch beim Sudetendeutschen Tag 2002 in Nürnberg verbreitete das Vorstandmitglied der Sudetendeutschen Landsmannschaft Übelacker unter heftigem Beifall – man muss schon sagen – braunes Gedankengut. Die Tschechische Republik betreibe eine „Raubsicherungspolitik“. „Es ist gut, dass wir nicht locker gelassen haben, die Vermögensfrage ins Zentrum der Überlegungen zu stellen. Denn was nützt uns ein Heimatrecht, wenn wir uns irgendwo einen neuen Bauernhof kaufen müssen und den alten dem tschechischen Räuber oder dem tschechischen Räuber-Staat überlassen müssen. Das ist kein Heimatrecht, das ist eine Auswanderung...“

Übelacker ging in Nürnberg sogar so weit, die Nazis von dem Massaker in Lidice zu entlasten, die Verantwortung den Tschechen anzuhängen. Er ging sogar noch weiter, es ist fast unaussprechlich:

Die Besetzung Tschechiens durch den deutschen Faschismus habe keinesfalls etwas mit einer Annexion zu tun gehabt. Wer solches behauptete, der habe „noch nichts davon gehört, dass es ein selbstständiger Staat war, der lediglich kein Kriegsministerium und kein Außenministerium hatte, dessen er beim Protektoratsstatus auch nicht bedurfte. Damit war er außenpolitisch keine Gefahr, und innenpolitisch lief alles so hervorragend, dass die Londoner Exilregierung Beneš Mörder ausbilden lassen musste und über Prag oder in der Nähe von Prag abspringen lassen musste, um Reinhard Heydrich zu ermorden, damit endlich etwas zwischen die Deutschen und Tschechen kommt.“ Die Tschechen nämlich hätten unter der deutschen Besatzung „ein ausgesprochenes Wohllleben in der breiten Masse“ gehabt. Wenn es Dinge gegeben habe wie die Vernichtung von Lidice, dann gehe das nicht auf das Konto der Nazis. Vielmehr habe die tschechoslowakische Exilregierung in London die Reaktionen auf die Ermordung Heydrichs eiskalt vorausberechnet, „und sie fanden auch so statt. Natürlich. Sollte, muss man sich mal fragen, die Reichsregierung ein Dankschreiben an die Mörder schicken?“

Man muss damit rechnen, dass die Sudetendeutsche Landsmannschaft auch 2003 beim Sudetendeutschen Tag in Augsburg einen Auftritt ihres Vorstandmitglieds Übelacker vorsieht. Es stellt sich hier nicht nur die Frage, ob die Stadt Veranstaltungen solcher Art in irgendeiner Weise fördern sollte, sondern es stellt sich die ernste Frage, ob die Stadt solche Auftritte zulässt?! Ob der Witikobund, bei dem sich laut Verfassungsschutz „Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen“ verdichten, von der städtischen Messe-Gesellschaft überhaupt zugelassen wird?! [...]

Anhang 2

Sudetendeutsche Initiative: „Eigentum ist Menschenrecht!“

Was die Preußische Treuhand gegenüber Polen ist die Sudetendeutsche Initiative (SDI) gegenüber der Tschechischen Republik. Mit dem Slogan „Sudetendeutsche! Eigentum ist Menschenrecht! Fordert Euer rechtmäßiges Eigentum ein. Wir helfen Euch!“ ermuntert sie seit einigen Monaten die Leser der Sudetendeutschen Zeitung und anderer einschlägiger Blätter zur Inanspruchnahme ihrer Dienste. Die SDI wurde 2003 vom Witikobund und anderen offen revanchistischen Gruppen – darunter z.B. die „Studiengruppe Erbland Sudetenland“ – gegründet. Sie organisiert Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), mit denen Sudetendeutsche ihre vermeintlichen Eigentumsansprüche in Tschechien durchsetzen wollen. Die Beteiligung an der Aktion kostet 1000 Euro „für Anwalt und Übersetzungen“. Bislang wurden beim EGMR 79 derartige Beschwerden registriert.

Ein eifriger Jurist ...

Rechtsanwalt der SDI ist Thomas Gertner. Er engagiert sich auch in zwei weiteren EGMR-Verfahren, in denen er wertvolle Erfahrungen für das SDI-Verfahren sammelt. In beiden Fällen geht es um Restitutions- und Entschädigungsansprüche gegen die BRD.

Im ersten Fall wurde bereits entschieden – zugunsten der Beschwerdeführer. Es ging um Immobilien auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, die 1945–49 aufgrund der Entnazifizierungsbeschlüsse der Alliierten von der sowjetischen Militäradministration enteignet wurden. Das Land wurde an sog. „Neusiedler“ verteilt, darunter viele Umsiedler aus Polen und der Tschechoslowakei, denen damit ein Neuanfang ermöglicht wurde. Bei der Kollektivierung der Landwirtschaft Anfang der 50-er Jahre ging das Land in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ein; die Neusiedler wurden in ihrer Verfügungsgewalt eingeschränkt, blieben aber Eigentümer der Parzellen. 1990 hob die Volkskammer der DDR alle Einschränkungen auf und bestätigte die Neusiedler bzw. ihre Erben als Eigentümer des zugeteilten Landes. 1992 beschloss der Bundestag willkürlich die entschädigungslose Enteignung all derjenigen Erben von Neusiedler-Land, die vor dem 15.3.1990 nicht in der Land- oder Forstwirtschaft oder in der Nahrungsmittelindustrie gearbeitet hatten. Betroffen waren ca. 70.000 ehemalige DDR-Bürger.

Der EGMR entschied am 22. Januar 2004, dass der Bundestagsbeschluss von 1992 gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoße. Die BRD muss nun den Erben das Land zurückgeben oder eine angemessene Entschädigung zahlen.

... streitet für Alteigentümer ...

Wer nun glaubt, in Thomas Gertner einen Verteidiger der Interessen kleiner Leute oder gar der Bodenreform gefunden zu haben, täuscht sich. In dem zweiten Beschwerdeverfahren vertritt er nämlich die Ansprüche der „Alteigentümer“, denen das Land vor den Enteignungen von 1945-49 gehörte. Die wurden nach dem Anschluss der DDR von der Restitution ausgeschlossen und bekamen Entschädigungen. Mit denen waren sie aber nicht zufrieden. Siebzig von ihnen – genannt werden Wolf-Ulrich Freiherr von Maltzan und Margarete von Zitzewitz – zogen vor den EGMR, zusammen mit zwei weiteren Beschwerdeführern: der Alfred C. Toepfer Stiftung und der MAN Ferrostaal AG. Eine Entscheidung über diese Beschwerden steht zurzeit noch aus.

... und „Völkermordopfer“

Für die Sudetendeutsche Initiative bieten die beiden vorhergehenden Beschwerdeverfahren Gelegenheit, die relevanten Rechtsauffassungen der Richter kennen zu lernen, bestimmte eigene Argumentationen auszutesten und die Verhandlungsstrategie auszufeilen. Probleme bereitet beispielsweise die Aussage des EGMR, dass Enteignungen einmalige Eingriffe und keine andauernden Handlungen sind. Auch die Auffassung, dass ein Staat nicht für Enteignungen haftbar gemacht werden kann, die vor seiner Gründung vorgenommen wurden, ist eine Hürde für die SDI. Denn die Sudetendeutschen wurden enteignet, als es weder die Tschechische Republik noch die Europäische Menschenrechtskonvention gab. Bei den Alteigentümern wird nun getestet, wie sich aus dem abgeschlossenen ein noch andauernder Vorgang machen lässt, für den der heutige Staat (die BRD bzw. im anderen Fall die Tschechische Republik) haftbar gemacht werden kann. Da wird beispielsweise argumentiert, dass die Enteignungen gar nicht nach dem Krieg stattgefunden hätten, denn die damaligen Maßnahmen seien rechtswidrig und damit unwirksam gewesen. Erst die Anerkennung dieser „rechtswidrigen“ Enteignungen durch die BRD im Einigungsvertrag von 1990 sei als eigentlicher Enteignungsvorgang zu werten, und dafür trage die BRD die Verantwortung.

Wenn das Gericht sich auf solche Argumente einlässt, kann man Ähnliches im SDI-Verfahren versuchen. In diesem Falle müsse man „nachweisen“, so erläuterte Gertner den Besuchern der Witikobund-Veranstaltung im Rahmen des Sudetendeutschen Tages 2004, dass die Enteignung der Sudetendeutschen Teil eines Völkermordes und daher rechtswidrig und unwirksam gewesen sei. Wenn es gelinge, das Gericht davon zu überzeugen, so Gertner, dann könne man die Tschechische Republik der fortdauernden Menschenrechtsverletzung durch Eigentumsentzug bezichtigen. Und dann könne man von ihr Rückgabe oder Entschädigung verlangen, zumal sie sich mit der Bestätigung der Beneš-Dekrete durch den Parlamentsbeschluss vom 24. April 2002 zum Mitverantwortlichen für das „Unrecht“ von 1945/46 gemacht habe.

„Wenn der Völkermordcharakter der Vertreibung akzeptiert wird“, so Gertner, „dann ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass wir mit den Beschwerden gewinnen.“

Nimm und tue Gutes

Als Ziel der Bemühungen nennt Gertner Rückgabe oder Entschädigung nach aktuellem Verkehrswert. „Nach dem EU-Beitritt werden die Bodenpreise steigen, daran können Sie partizipieren“, lockt er. Bedenken räumt er mit der Behauptung aus, dass sie eigentlich etwas Gutes täten: Die Rückgabe bzw. Entschädigung würde dem tschechischen Staat im Endeffekt Vorteile bringen, weil dann ausländische Investitionen ins Land strömen würden.

„Starken Zulauf“ meldete die SDI vier Wochen später in der Sudetendeutschen Zeitung. Mittlerweile hätten sich mehr als 100 weitere Interessenten gemeldet.

Renate Hennecke